



Haus- und Pausenordnung

Die veränderte Haus- und Pausenordnung tritt am 16.06.2026 in Kraft.

Zustimmung der Konferenz der Lehrkräfte vom: 05.05.26

Zustimmung der Schülerkonferenz vom: 16.02.26

Zustimmung der Elternkonferenz vom: 02.06.26

Beschluss der Schulkonferenz: 16.06.2026

Präambel und Gültigkeit

Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher sind gemeinsam für eine angenehme Schulatmosphäre verantwortlich. Die folgenden Regeln sollen helfen, dass sich alle in der Schule wohlfühlen und der Unterricht erfolgreich durchgeführt werden kann.

- Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände einschließlich aller Gebäude und Anlagen sowie für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes und für alle sich dort aufhaltenden Personen, inner- sowie außerhalb der Unterrichtszeit.

Die Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher werden regelmäßig über den Inhalt informiert (siehe Belehrungsplan).

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Haus- und Pausenordnung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.



1. Allgemeine Verhaltensweisen

- Ich begegne anderen in der Schule sowie im Umfeld der Schule respektvoll, rücksichtsvoll, tolerant und freundlich.
- Wir lösen Probleme und Streitigkeiten friedlich ohne körperliche und verbale Gewalt.
- Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und auch in den Räumen, bewege ich mich ruhig und rücksichtsvoll. Auf Schulfluren wird nicht gerannt.
- Die Bestimmungen zur Hygiene, zum Arbeits- und Brandschutz sowie zur Alarmordnung halte ich ein.
- Alle achten auf die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer und gehen sorgsam damit um.
- Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände einschließlich Schulgebäude, Arbeitsplatz sowie Toiletten. Meine Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Ich nehme mein Skateboard, den Roller und sonstige Fortbewegungsmittel nicht mit ins Schulgebäude.
- Unfälle während des Weges zur Schule oder auf dem Heimweg melde ich im Sekretariat oder beim Klassenleiter.
- Das Öffnen und Schließen von Fenstern sowie die Bedienung der Rollos (Sonnenblenden) erfolgt nur mit Genehmigung der Lehrkraft.

2. Einlass und Stundenbeginn

- Klassenräume werden nicht ohne die Erlaubnis eines Lehrers/Erziehers betreten.
- Nach Betreten des Schulgeländes verlassen Schüler dieses nicht unerlaubt.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bin ich pünktlich, auf den Unterricht vorbereitet, an meinem Platz und habe meine Arbeitsmittel ausgepackt.
- Bei einem notwendigen Raumwechsel bzw. zum Ende der Hofpause verhalte ich mich diszipliniert und handle zügig. Um für mein vollständiges Arbeitsmaterial zu sorgen, nehme ich alle erforderlichen Materialien unaufgefordert mit.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend, meldet sich ein Schüler oder eine Schülerin im Sekretariat oder in der Nachbarklasse bei der Lehrkraft.

3. Verhalten während und nach dem Unterricht

- Nach der letzten Stunde (laut Raum- bzw. Vertretungsplan) sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
- Nach dem Unterrichtsende, nach dem Mittagessen, nach der AG oder nach dem Hausaufgabenzimmer trete ich auf direktem Weg (spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss) den Heimweg an.
- Die Lehrer überprüfen zum Abschluss der Unterrichtsstunde, ob alles ordnungsgemäß weggeräumt wurde und achten auf Sauberkeit.
- Für die Jacken, Sporttaschen, Fahrradhelme, Schultaschen usw. nutze ich die vorhandenen Schränke. Für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.



- In den Fachräumen für Kunst, Nawi, WAT, Keramik, Musik, Computer sowie Bibliothek und Turnhalle gelten die Bestimmungen der Fachraumordnung, über die die Fachlehrer regelmäßig belehren.

4. Verhalten in den kleinen Pausen / Regenpausen

- Ich halte mich nicht unnötig auf Fluren, Toiletten und Treppen auf.
- Eine „Hauspause“ bei schlechter Witterung wird durch ein zweimaliges Klingeln angezeigt. Lehrer der vorangegangenen Stunde bzw. der folgenden Stunde beaufsichtigen die Klassen.

5. Verhalten in den großen Pausen

- Im ersten Teil der ersten Hofpause hat die Klassenstufe 1-3 Frühstückspause und im zweiten Teil die Klassenstufe 4-6.
- In der Frühstückspause bleiben alle im Unterrichtsraum. Lehrer der vorangegangenen bzw. der folgenden Stunde beaufsichtigen die Klasse.
- Ich reiße keine Blätter und Äste von den Bäumen ab.
- Ich renne nicht durch Hecken und Sträucher.
- Das Fußballfeld nutze ich nur dann, wenn es meiner Klassenstufe laut Aushang zugesprochen ist.
- Ich darf die Begrenzungsbanden des Fußballfeldes nicht überklettern. Die Tische, Tischtennisplatten und Bänke betrete ich nicht mit Füßen.
- Ich gehe sorgsam mit den Spielgeräten und Schulmaterialien um. Ausgeliehene Spielgeräte bringe ich spätestens zum Ende der Hofpause zurück.
- Aus Gründen der Sicherheit und der gegenseitigen Rücksichtnahme werfe ich nicht mit Schnee, Schneebällen oder Gegenständen.
- Ich respektiere die Anweisungen der Schüleraufsicht.
- Bei Problemen oder Unfällen wende ich mich an die Lehreraufsicht.

6. Verhalten beim Essen und in der Aula / Mittagspause

- Die Einnahme des Mittagessens erfolgt nach dem jeweils für das Schuljahr festgelegten Plan. Kinder ohne Essenschip melden sich bei der Aufsicht.
- Schüler ohne Essensbestellung haben in der Aula keinen Zutritt.
- Es ist verboten, Essen für Mitschüler mitzunehmen.
- Nach dem Essen wische ich den Tisch ab und verlasse meinen Platz ordentlich.
- Nach der letzten Essenpause (5. Stunde) werden alle Stühle hochgestellt.
- Die Aufsicht achtet auf einen reibungslosen Ablauf beim Mittagessen.
- Ich nehme die Jacke mit zur Aula und gehe nach dem Essen direkt auf den Hof.

7. Verhalten auf den Toiletten

- Ich wasche mir nach dem Toilettengang die Hände.
- Das Handpapier ist nur zum Abtrocknen der Hände da.
- Das Klettern auf die Toilette oder die Toilettenwand ist untersagt.
- Ich schmeiße niemals Müll oder andere Gegenstände in die Toilette.
- Der Aufenthalt zum Spielen oder Essen ist auf der Toilette nicht gestattet.
- Im Toilettenraum halten sich maximal vier Schüler auf.

8. Elektronische Endgeräte

- Ich lasse Smartphones, Smartwatches, MP3-Player, Spielekonsolen sowie digitale Endgeräte jeder Art abgeschaltet in der Schultasche.
- Für Gegenstände, die nicht zum Schulbetrieb benötigt werden, wird keine Haftung übernommen.
- Jegliche Datenaufzeichnung (Audio, Video etc.) durch Kommunikationsgeräte (Smartwatch, Smartphone u. ä.) ist verboten.
- Das Benutzen von Smartphones ist den Schülern, Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen grundsätzlich untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Telefonieren bzw. die Nutzung durch die Lehrkraft gestattet werden.
- Wird ein technisches Gerät unerlaubt benutzt, so wird es bis zum Ende des Unterrichts einbehalten. Nach dem Unterricht wird es an den Besitzer zurückgegeben. Nach Absprache mit den Eltern kann es auch von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Um den Schülern ein gutes Vorbild zum maßvollen Umgang mit elektronischen Medien zu sein, nutzen die Lehrkräfte das Handy nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. als Hilfsmittel zur Recherche von Informationen im Unterricht, in Fällen der dringenden Erreichbarkeit zum Zwecke der Betreuung eigener Kinder bzw. der Pflege von Angehörigen oder der Vereinbarung wichtiger Termine während Arbeitspausen. Bei der Aufsicht nutzen die Lehrkräfte das Handy nicht.

9. Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen

- Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen ist das Betreten der Schule in folgenden Fällen möglich:
 - Zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte
 - Zur individuellen Klärung von Schulangelegenheiten nach Voranmeldung
 - Zur Wahrnehmung von Terminen mit Lehrkräften und Erziehern
 - Zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
 - Zur Ausübung von Tätigkeiten in Arbeitsgemeinschaften oder für Vereine
 - Zum Abholen der Kinder bei Krankheit oder wichtigen Terminen.
- Die Schulleitung kann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und der jeweiligen Person, bei Verstoß gegen die Hausordnung, Bedrohung, Beleidigung oder sonstige persönlichkeitsverletzende Straftaten, Hausverbot erteilen.
- Bei Eintritt ins Schulgebäude müssen sich alle Gäste im Sekretariat anmelden.

10. Fremdenfeindlichkeit/Diskriminierung

- Jeglicher Ausdruck von fremdenfeindlichen, diskriminierenden oder die Würde anderer verletzender Gesinnung ist verboten und wird nicht geduldet. Auch das Tragen von entsprechender Kleidung ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen bzw. das Malen von verbotenen Symbolen im gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt.

11. Spezielle Regeln

- An unserer Schule herrscht ein allgemeines Rauchverbot.
- Es ist Schülern verboten Energie-Drinks, Alkohol oder sonstige Aufputzmittel in die Schule mitzubringen. Auch koffeinhaltige Getränke, wie Cola oder Kaffee, werden von Schülern während der Unterrichtszeit nicht konsumiert.
- Künstliche Fingernägel sind für Schüler aufgrund der Verletzungsgefahr (WAT, Sport) verboten.
- Gegenstände, die andere stören darf ich nicht mitbringen. Gefährliche Gegenstände (Feuerzeuge, Holzstangen etc.) und Waffen (Messer, Pistolen, Schlagringe etc.) sind auf dem Schulgelände verboten.
- Schülern ist die Benutzung von Glasflaschen auf dem Schulgelände untersagt, da sie aufgrund der Zerbrechlichkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung sind die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu prüfen. Dies gilt auch bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen und Anlagen. Zudem werde ich mich für eine angemessene Wiedergutmachung einsetzen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Haus- und Pausenordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.



Die 12 Grundregeln unserer Schule

1. Ich gehe freundlich und hilfsbereit mit allen um.
2. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht, der Unterrichtsschluss wird durch den Lehrer erklärt.
3. Ich folge den Anweisungen der Lehrer.
4. Ich störe niemanden beim Lernen.
5. Ich gehe nicht an die Sachen anderer.
6. Ich behandle alle Arbeitsmaterialien sorgsam.
7. Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule (z.B. Messer und Feuerzeuge).
8. Ich lasse Smartphones, Smartwatches, Musik-Player und Spielekonsolen aller Art abgeschaltet in der Schultasche.
9. Ich halte meine Schule sauber und achte darauf, dass nichts beschädigt wird.
10. Ich nutze die »Stopp-Regel«, wenn ich in Ruhe gelassen werden möchte.
11. Ich halte mich während der gesamten Unterrichtszeit an das Rauch- und Alkoholverbot.
12. Ich lasse mein Skateboard, meinen Roller und sonstige Fortbewegungsmittel außerhalb des Schulgebäudes.

Datum _____

Kenntnisnahme	Schüler	Erziehungsberechtigte
---------------	---------	-----------------------